

Erklärung über selbständig verfasste schriftliche Arbeiten

Ein **Plagiat** liegt vor, wenn in einer schriftlichen Arbeit der Text oder Teile des Textes aus anderen Arbeiten (Büchern, Zeitschriften, dem Internet usw.) wörtlich **oder sinngemäß** ohne Angabe der Quelle übernommen oder übersetzt und damit als eigene geistige Leistung ausgegeben werden.

Ich, _____ (Name, Vorname)

versichere, dass ich die vorliegende schriftliche Arbeit

mit dem Titel _____

in der Veranstaltung _____

bei (Dozent/Dozentin) _____

selbständig verfasst und keine anderen Hilfsmittel als die angegebenen benutzt habe. Alle Stellen der Arbeit, die anderen Werken **dem Wortlaut oder dem Sinne nach** entnommen sind, wurden in jedem einzelnen Fall unter Angabe der Quellen (einschl. des World Wide Web und anderer elektronischer Text- und Datensammlungen) kenntlich gemacht. Dies gilt auch für beigegebene Zeichnungen, bildliche Darstellungen, Skizzen und dgl.

Mir ist bekannt:

- Jeder Plagiats-Fall wird dem Prüfungsausschuss des Fachbereichs Philosophie vorgelegt.
- Arbeiten, bei denen es sich um Plagiate handelt, werden mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „ungenügend“ (6,0) bewertet.
- In schwerwiegenden Fällen oder bei wiederholtem Täuschungsversuch kann der Prüfungsausschuss die Kandidatin/den Kandidaten von der Wiederholung der Prüfungsleistung ausschließen mit der Folge des endgültigen Verlustes des Prüfungsanspruchs im betreffenden Studiengang.
- Die rechtlichen Grundlagen für dieses Vorgehen finden sich in § 8 Abs. 3 der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Philosophie“, in § 12 Abs. 3 der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Philosophie“, in § 14 Abs. 3 der Zwischenprüfungsordnung sowie in § 17 der Wissenschaftlichen Prüfungsordnung für das Lehramt an Gymnasien.
- Das angehängte Beispielblatt habe ich gelesen.

Konstanz, den

(Unterschrift)

1. Beispiel

In Wikipedia (<http://de.wikipedia.org/wiki/Wahrheitstheorie>) lesen Sie folgendes:

„Innerhalb der mittelalterlichen Philosophie^[8] ist [Thomas von Aquin](#) einer der bekanntesten Vertreter einer Korrespondenz- oder Adäquationstheorie der Wahrheit.^[9] In den Quaestiones disputatae de veritate findet sich die klassische Formulierung der [ontologischen](#) Korrespondenztheorie der Wahrheit als ‚adaequatio rei et intellectus‘ (Übereinstimmung der Sache mit dem [Verstand](#))“.

Sie schreiben: „Der mittelalterliche Philosoph Thomas von Aquin ist einer der bekanntesten Vertreter der ontologischen Korrespondenztheorie (‚Adäquationstheorie‘) der Wahrheit. In seinen Quaestiones disputatae de veritate formuliert er Wahrheit als adaequatio rei et intellectus oder ‚Übereinstimmung der Sache mit dem Intellekt‘“.

Wenn Sie keine Quelle angeben, begehen Sie ein Plagiat. Sie müssen die Quelle nennen, damit der Leser die zitierte Stelle überprüfen kann. Außerdem sollten Sie bedenken, dass Texte in Wikipedia häufig unzuverlässig sind. Sie hätten also eine zuverlässigere Quelle finden müssen (z.B. die in Fußnote [9] angegebene). Sie müssen zudem, wenn Sie wie im Bspl. Thomas von Aquin zitieren, die zitierte Passage in der *Primärquelle* nachschlagen und diese im Text bzw. Literaturverzeichnis angeben. Außerdem müssen Sie *in Ihren eigenen Worten* zeigen, dass Sie die wichtigen Begriffe, die Sie hier nennen (ontologische Korrespondenztheorie, Adäquationstheorie, Übereinstimmung der Sache mit dem Intellekt), verstanden haben.

2. Beispiel

Im Originaltext steht: “[I]t can be plausibly argued that the cause of the universe must be a personal Creator. For how else could a temporal effect arise from an eternal cause?”

Sie schreiben: „Es kann plausibel argumentiert werden, dass die Ursache des Universums ein persönlicher Schöpfer sein muss. Wie sonst könnte eine zeitliche Wirkung aus einer ewigen Ursache entstehen?“

Dies ist ebenfalls ein Plagiat. Nur durch die Übersetzung des Zitats haben Sie noch keine Eigenleistung erbracht bzw. gezeigt, dass Sie den Text verstanden haben. Sie hätten die Stelle entweder auf Englisch – mit Quellenangabe – zitieren und in Ihren eigenen Worten erklären oder den Passus paraphrasieren und die Quelle mit „vgl.“ angegeben müssen (z.B. „vgl. Craig, 2002, Conclusion“).

3. Beispiel

In einem Zeitschriftenartikel finden Sie den Satz: „Die Kantsche Argumentation hatte weitreichende Folgen. So führte sie den Logiker Gottlob Frege dazu, in der Formalisierung der Logik Existenz nicht als Prädikat, sondern durch einen Operator, den so genannten Existenzquantor, auszudrücken (Frege, 1989, 257).“

Sie schreiben: „Nach der massiven Kritik Kants hat der Logiker Gottlob Frege versucht, anstelle des Prädikats Existenz in der Formalisierung einen ‚Existenzoperator‘ einzuführen (Frege, 1989, 257).“

Dies ist trotz der „Quellenangabe“ ein Plagiat, denn die Aussage über Frege stammt nicht von Frege selbst, sondern vom Autor des Artikels. Sie verwenden hier also „andere Hilfsmittel als die angegebenen“. Wenn Sie nur die Primärquelle (Frege) zitieren, geben Sie nur diese an. Wenn Sie den Artikel in *irgendeiner* Form verwenden (auch „nur“ paraphrasiert, also den Gedanken wiedergeben), *müssen* Sie ihn als Quelle angeben.

In beiden Fällen sollten Sie durch Ihren Text auch zeigen, dass Sie wissen, was man unter einem „Existenzoperator“ versteht und warum dieser eine Alternative zur Idee der „Existenz als Prädikat“ sein könnte.